

Amtliche Bekanntmachung

Die DB Netz AG wird in Kürze ein Genehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Bau von Lärmschutzwänden im Abschnitt Offenburg (Zähringer Straße, Am Kestendamm und Königswaldstraße) einleiten.

Die Stadt Offenburg wird von der Deutschen Bahn als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und kann sich zu den geplanten Maßnahmen äußern.

Im Vorfeld zu diesem Verfahren werden der Erläuterungsbericht und die Planunterlagen mit dem Verlauf der Lärmschutzwände sowie das Baulärmgutachten zur Einsichtnahme interessierter Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **15.07.2023 bis 30.07.2023** im Internet unter:

www.offenburg.de/offenlage

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (Stadt Offenburg, Abt.3.1, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg) oder per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de) abgegeben werden. Die Äußerungen werden nach Abschluss der Auslegung der DB Netz AG als Vorhabenträgerin weitergeleitet.